

WIR FÜR SIE VOR ORT

Wir stehen für Sie in allen Dienststellen
als persönlicher Ansprechpartner zur
Verfügung

Stralsund

Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund

Bergen auf Rügen

Gingster Chaussee 5a
18528 Bergen auf Rügen

Ribnitz-Damgarten

Scheunenweg 10
18311 Ribnitz-Damgarten

Grimmen

Bahnhofstr. 12/13
18507 Grimmen

Kontaktaufnahmen sind zentral unter:

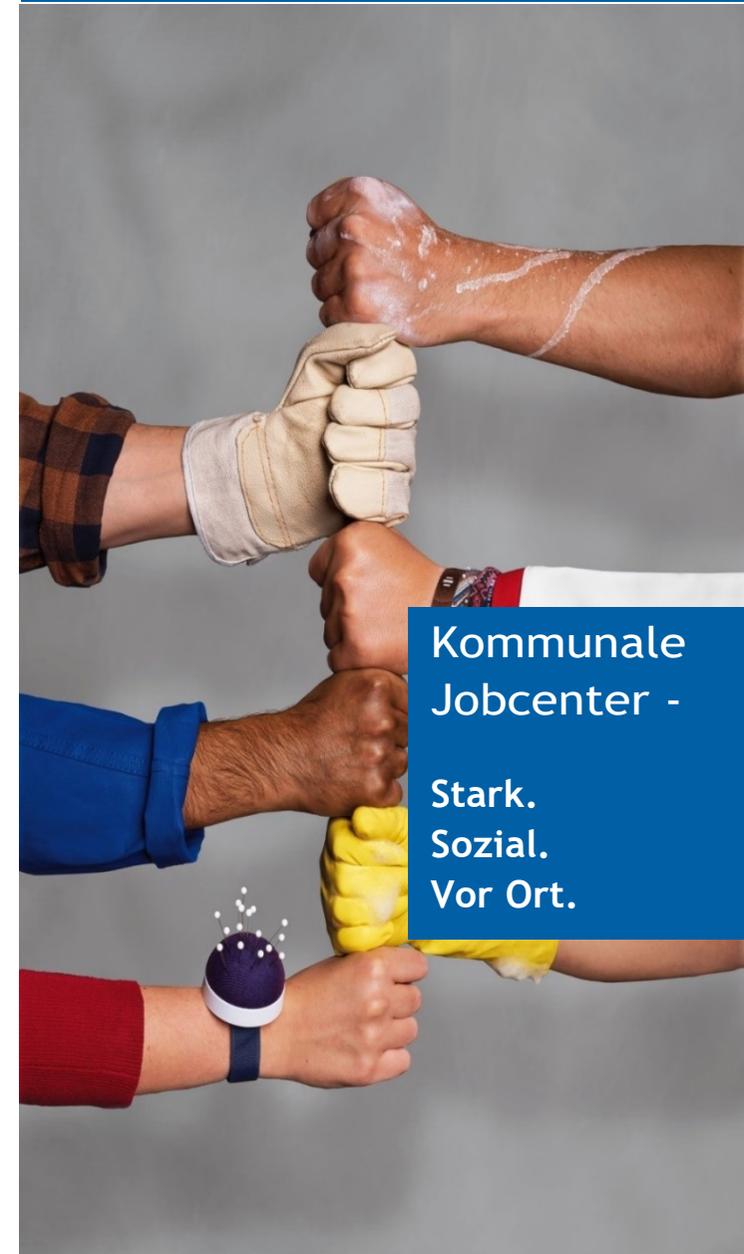
Telefon: 03831 - 357 3000

Fax: 03831 - 357 4446611

E-Mail: KJC-Personalservice@lk-vr.de

möglich!

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)



Kommunale
Jobcenter -

Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Hinweise und Hilfestellungen bei Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein betriebliches Langzeitpraktikum für Jugendliche von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten und ist eine Brücke in Richtung Ausbildung.

Jugendlichen, die bislang noch keinen Ausbildungsplatz finden konnten und noch nicht in vollem Umfang über die Ausbildungsanforderungen verfügen, wird hiermit der Einstieg in Ausbildung und Arbeit ermöglicht.

Die Inhalte des Praktikums orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe (§ 4 BBIG, § 25 HwO, AltPflG)).

Während der EQ lernen die Jugendlichen den Beruf intensiver kennen, können Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten unter Beweis stellen und erwerben gezielt Grundkenntnisse für den Beruf.

Sie lernen die künftigen Auszubildenden und deren Leistungsfähigkeit kennen und haben die Möglichkeit die EQ-Teilnehmer/innen praxisnah zur Ausbildung hinzuführen und ggf. in die Ausbildung zu übernehmen. Mögliche anrechenbare Verkürzungen auf die Ausbildungszeit sind im Einzelfall mit der Kammer zu klären.

Zielgruppe

- Ausbildungssuchende, die wegen individueller, eingeschränkter Vermittlungsperspektiven bisher keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder noch nicht über eine entsprechende Ausbildungsreife verfügen
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende

Vergütung, Förderung, Sozialversicherung

Zwischen dem Unternehmen und dem/r EQ-Teilnehmer/in wird die Vergütung unter Berücksichtigung tariflicher Festlegungen vereinbart.

Auf Antrag wird Ihnen ein monatlicher Zuschuss zur EQ-Vergütung gezahlt. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich neu berechnet.

Bei EQ handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Als Arbeitgeber erhalten Sie einen pauschalisierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Berufsschule

Wenn für den/die EQ-Teilnehmer/in eine Berufsschulpflicht besteht, muss sie erfüllt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die EQ auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Die Entscheidung hierzu trifft die jeweilige Kammer.

Zeugnis/Zertifikat

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, am Ende der EQ ein betriebliches Zeugnis über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten auszustellen. Die jeweilige Kammer stellt auf Antrag des Unternehmens oder des Teilnehmenden auf Grundlage des betrieblichen Zeugnisses ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der EQ aus.

Wir beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema Einstiegsqualifizierung.